

ihren Kämpfen gegen die katholische Ligue Hilfe sandte, was freilich ohne Erfolg blieb, da die Churfürstlichen Truppen aus Mangel an Sold (1591) sehr bald unverrichteter Sache wieder aus Frankreich heimkehren mußten.

Sonst erhielt der Churfürst noch (31. October 1586) vom Kaiser Rudolph II. die Belehnung mit den böhmischen Hauptlehen sowie die Anwartschaft auf die nach Aechtung Johann Friedrichs auf Ferdinand von Böhmen übertragenen gräflich reußischen Lehen, und im J. 1587 erneuerte er auch die schon 1332 eingegangene, vom Churfürst August wieder ins Leben gerufene Erbeinigung mit Böhmen, sowie die Erbverbrüderung mit Hessen.

Nach dem Tode des Churfürsten (25. September 1591), den seine Gemahlin Sophia von Brandenburg (geb. 1568, gest. 1622), sowie drei Söhne (Christian, geb. d. 23. Septbr. 1583, Johann Georg, geb. d. 5. März 1585, August, geb. d. 7. Septbr. 1589, † 1615) und zwei Prinzessinnen (Sophia und Dorothea) überlebten, übernahm der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen Weimar, der Enkel des unglücklichen Johann Friedrich, dem allerdings Christian I. in seinem Testamente (30. August 1591) seinen Schwiegervater Johann Georg von Brandenburg zum Mitvormund an die Seite gesetzt hatte, die Verwaltung Churfachsens in den Jahren 1591—1600 für den unmündigen

Christian II., Churfürst

(1591—) 1600—1611.

Noch war das Leichenbegängniß des Churfürsten nicht vorüber, als auch schon der Ausschuß der sächsischen Ritterschaft (23. October) dem neuen Administrator eine Vorstellung überreichte, in welcher derselbe ersucht ward, den Kanzler Grell als den Hauptanführer der unglücklichen religiösen Wirren seiner Stelle zu entsetzen und gefangen nehmen zu lassen. Zwar wollte derselbe trotzdem, daß er selbst ein eifriger Lutheraner war, anfangs nicht hierauf eingehen, allein da auch die Churfürstin Wittve das erwähnte Gesuch unterstützte, so willigte er endlich ein. Grell ward noch denselben Tag verhaftet und bald darauf auf den Königstein gebracht, die Hofprediger Salmuth und Steinbach, welche man ebenfalls bald nachher einzog und später nach Stolpen führte, sowie der Leipziger Superintendent Gundermann theilten sein Schicksal, und auf dem Landtage zu Torgau (1592) ward eine